

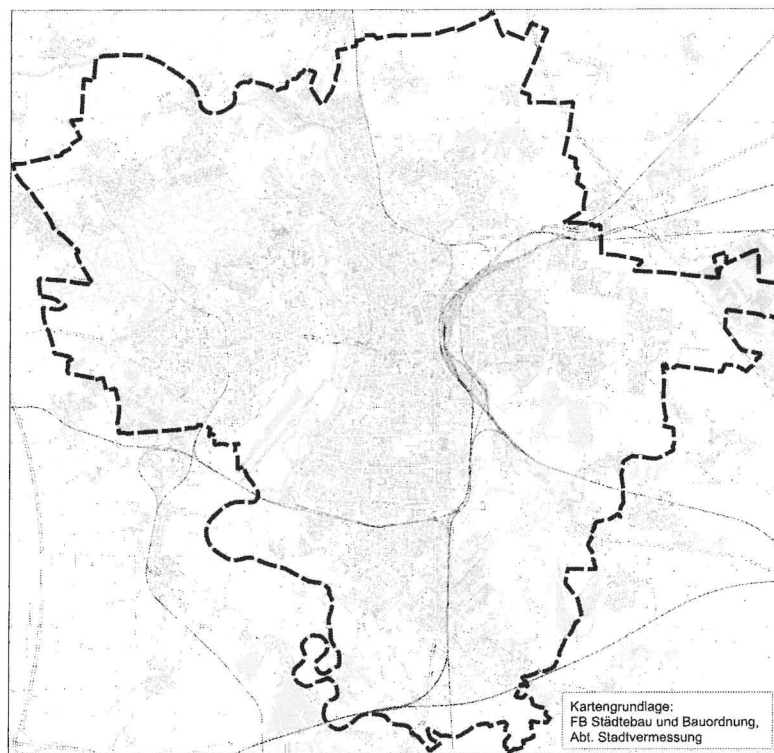
Bekanntmachung
Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) und
Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) –
frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. März 2024 den Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) sowie die Begründung zum Vorentwurf mit Umweltbericht bestätigt und gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmt (Vorlage-Nr. VII/2023/05853).

In der selben öffentlichen Sitzung am 27. März 2024 hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) den Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan bestätigt und zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmt (Vorlage-Nr. VII/2023/05859).

Sowohl der Flächennutzungsplan als auch der Landschaftsplan umfassen das gesamte Stadtgebiet und damit eine Fläche von ca. 135 km².

Der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplans sowie des Landschaftsplans sind nachfolgend dargestellt.



Mit dem Beschluss über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans vom 27. November 2019 (VI/2019/04738) wurden folgende inhaltliche Hauptzielsetzungen benannt:

- Vorhaltung von Flächen für Wissenschaft sowie wissenschafts- und technologiebasierte Unternehmen;
- Ausweisung von Flächen für Gewerbe und Industrie in Bereichen mit entsprechender Verkehrsanbindung für eine möglichst breite Auswahl an Branchen sowie Sicherung der Reaktivierungs- und Entwicklungsfähigkeit von Bestandslagen;

- Begrenzung der Neuinanspruchnahme bisher un bebauter Flächen und Sicherung von Potenzialflächen für die Innenentwicklung;
- Erhaltung und Stärkung klimaschutzrelevanter Grün- und Freiflächen sowie naturräumlicher Qualitäten im Stadtgefüge, um Halle (Saale) als grüne Stadt mit Vernetzung wertvoller, naturnaher Strukturelemente weiterzuentwickeln;
- Sicherung einer an die aktuellen Entwicklungstrends angepassten Wohnbauflächenentwicklung: Durch die Ausweisung von Wohnbauflächen soll ein qualifiziertes Angebot für verschiedene Zielgruppen und Bausegmente vorgehalten werden;
- Beförderung einer nachhaltigen städtischen Mobilität vor allem durch Ausweisung von Entwicklungsflächen und -korridoren (potentielle Saaleübergänge, Tangenten, Ortsumgehungen sowie Neu- und Ausbaustrecken für den Umweltverbund);
- Aktualisierung der Darstellung der Schutzgüter und -gebiete zur Sicherung des gesetzlich festgeschriebenen Schutzstatus (v. a. angepasste Überschwemmungsgebiete) sowie zu deren Funktionssicherung im gesamtstädtischen Kontext.

Der Landschaftsplan ist die räumlich-konzeptionelle Grundlage für die Sicherung und die Entwicklung der Qualität von Natur und Landschaft bzw. von urbanen und suburbanen Freiräumen in der Kommune. Daher stellt die Stadt Halle (Saale) für das gesamte Stadtgebiet, das heißt den besiedelten und unbesiedelten Raum entsprechend § 11 Absatz 1 BNatSchG in Verbindung mit § 5 NatSchG LSA einen Landschaftsplan auf. Dieser soll auch Inhalte der Landschaftsplanung aufzeigen, die als Darstellung in die Bauleitplanung, das heißt den Flächennutzungsplan und die Bebauungspläne aufgenommen werden können (§ 11 Absatz 3 BNatSchG).

Der Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wird mit der Begründung **vom 23. August 2024 bis zum 7. Oktober 2024** über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: www.fruehzeitige-beteiligung.halle.de sowie mitmachen-in-halle.de/neuaufstellung-flaechennutzungsplan veröffentlicht und ist über das Internet-Portal des Landes Sachsen-Anhalt unter: www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de veröffentlicht.

Im selben oben genannten Zeitraum wird der Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: www.fruehzeitige-beteiligung.halle.de veröffentlicht.

Stellungnahmen können zu beiden Planungen (Flächennutzungsplan und/oder Landschaftsplan) **bis zum 7. Oktober 2024** von jedermann elektronisch übermittelt werden, an die E-Mail-Adresse: stadtentwicklung@halle.de. Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme auch schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr nach telefonischer Anmeldung, zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Halle, Zimmer 16.08, Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale) Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4151) ebenfalls möglich.

Ferner werden der Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale) sowie der Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) vom **23. August 2024 bis zum 7. Oktober 2024** im Foyer der Stadtverwaltung Halle, Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale) sowie im DLZ Bürgerbeteiligung im Foyer des Rathofes, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) ausgelegt.


Die Ansicht der ausgelegten Unterlagen ist in der Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale) während folgender Zeiten möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 14 Uhr, im DLZ Bürgerbeteiligung Montag und Donnerstag von 9 – 16 Uhr, Dienstag von 9 bis 18 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-1115).

Zur Information und Erläuterung des Flächennutzungsplans wird eine **Informationsveranstaltung** am **Donnerstag, den 29. August 2024** von 17 bis 19 Uhr in der Aula der Volkshochschule/Lyonel-Feininger-Gymnasium, Dreyhauptstraße 1, 06108 Halle (Saale) stattfinden. Um eine Voranmeldung wird telefonisch an den zuständigen Flächennutzungsplaner im Fachbereich Städtebau und Bauordnung, Herrn Eiden (Tel.-Nr. 0345/221-4867) oder per E-Mail an planen@halle.de gebeten.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung ist für den Flächennutzungsplan mit dem zuständigen Flächennutzungsplaner im Fachbereich Städtebau und Bauordnung, Herrn Eiden (Tel.-Nr. 0345/221-4867) sowie für den Landschaftsplan mit dem zuständigen Landschaftsplaner im Fachbereich Städtebau und Bauordnung, Herrn Pohl (Tel.-Nr. 0345/221-4858) erforderlich.

Halle (Saale), 05.08.2024




Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister